

Empfehlungen für die Durchführung des Jugendtrainingsbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie

Stand: 24. April 2021

Die Änderungen zur Version vom 19. April sind farblich markiert.

Diese Empfehlungen werden laufend aktualisiert und an entsprechende Änderungen der Rechtsverordnung angepasst. Die jeweils aktuellen Empfehlungen für den Jugendtrainingsbetrieb sind auf www.seglerverband-bw.de veröffentlicht.

Voraussetzung für die Durchführung des Jugendtrainingsbetriebs in den Segelvereinen sind die Vorgaben der [„Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg“](#) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Zu beachten ist, dass die Kommunen auch weiterreichende Verfügungen erlassen können, die über die Verordnung der Landesregierung hinausgehen und sich auf das lokale Infektionsgeschehen beziehen. Darüber hinaus beziehen sich die Einschränkungen/Öffnungen aus der CoronaVO Baden-Württemberg auf die Inzidenzzahlen der einzelnen Landkreise bzw. kreisfreie Städte. Aus diesem Grund können keine allgemeingültigen Empfehlungen abgegeben werden, sondern sind vom lokalen Infektionsgeschehen abhängig zu machen.

Diese Empfehlungen gehen davon aus, dass der Trainingsbetrieb ausschließlich kontaktarm bzw. kontaktlos im Außenbereich bzw. auf dem Wasser stattfindet.

1. VORAUSSETZUNGEN

- a) Der Vereinsvorstand wird aufgefordert, einen Hygienekonzept aufzustellen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach CoronaVO § 4 umgesetzt werden sollen.
- b) Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Toiletten, Duschen und Umkleiden usw. ist nicht erlaubt.
- c) Jedes Vereinsmitglied wird aufgefordert, die Notwendigkeit und die Dauer seines Verweilens auf dem Vereinsgelände während des Trainingsbetriebs kritisch zu prüfen.
- d) Auf dem Vereinsgelände sind die jeweils gültigen Kontakt- und Abstandsregelungen einzuhalten.
- e) Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb und vom Betreten des Vereinsgeländes ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- f) Sollte sich eine infizierte Person auf dem Vereinsgelände aufgehalten haben, muss geprüft werden, ob ggf. das gesamte Gelände gesperrt werden muss.

2. AUF DEM VEREINSGELÄNDE - AUF- UND ABBAU SOWIE EIN- UND AUSSLIPPEN DER BOOTE

- a) Auf dem Vereinsgelände sind von allen Teilnehmenden die jeweils gültigen Kontakt- und Abstandsregelungen einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden, sofern die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können. Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Zeit auf dem Vereinsgelände (bis zum Einslippen bzw. ab dem Ausslippen der Boote).
- b) Trainingszeiten sollten so gelegt werden, dass sich nicht mehr Personen auf dem Vereinsgelände zeitgleich aufhalten, als unter der Berücksichtigung der Abstandsregelungen möglich ist.
- c) Auf dem Vereinsgelände sollten Vorkehrungen getroffen werden, die dafür sorgen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.

- d) Einhandboote (z.B. Optimisten) sollten nicht in Stellagen/Regalen gelagert werden, so dass kein Herein- und Herausheben aus den Regalen für den Trainingsbetrieb notwendig ist.
- e) Das Ein- und Ausslippen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen von der Slipbahn. Sofern notwendig, kann beim Ein- und Ausslippen Hilfestellung gegeben werden; nach Möglichkeit sollte dies jedoch durch Mitglieder der Trainingsgruppe erfolgen. Erfolgt die Hilfestellung durch Dritte, müssen diese einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

3. TRAININGSBETRIEB UNTER ANLEITUNG EINES ÜBUNGSLEITERS/TRAINERS

- a) Die Größe der Trainingsgruppe ist abhängig vom lokalen Infektionsgeschehen bzw. von der stabilen Inzidenz des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt.

7-Tage-Inzidenz unter 35:

keine Auswirkungen auf Trainingsgruppen – siehe Inzidenz unter 50.

7-Tage-Inzidenz unter 50:

Gruppe von max. 10 Personen (ohne Altersbeschränkung) inkl. Trainer.

7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:

Gruppe von max. 20 Kindern bis einschließlich **13 Jahre** zzgl. Trainer

7-Tage-Inzidenz über 100:

Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. **Gruppe von max. 5 Kindern bis einschließlich 13 Jahre zzgl. Trainer. Trainer benötigt einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.**

Auf weitläufigen Geländen/auf dem Wasser können auch mehrere Gruppen mit der jeweiligen zulässigen Gruppengröße und dem entsprechend ausreichendem Abstand zueinander trainiert werden.

- b) Die Durchmischung unterschiedlicher Trainingsgruppen sollte vermieden werden. So können im Falle einer Infektion, die weiteren Personen in der Trainingsgruppe leicht und schnell identifiziert, informiert und Maßnahmen durchgeführt werden.
- c) In Zweihandklassen sind in jedem Training feste Mannschaften zu bilden. Wir empfehlen, nach Möglichkeit, die Mannschaftszusammensetzung auch über einzelne Trainingseinheiten hinaus dauerhaft gleich zu belassen.
- d) Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Teilnehmenden sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.
- e) Vor- und Nachbesprechungen finden unter Einhaltung der Abstandsregelung statt. Sie sollten im Freien durchgeführt und kurzgehalten werden.
- f) Sollte sich ein Mitglied einer Trainingsgruppe nachweislich infiziert haben, wird das Training für die gesamte Gruppe für mindestens 14 Tage ausgesetzt.